

1 Einleitung

Zweck

Im verschärften nationalen und internationalen Wettbewerb spielt hohe Qualität eine entscheidende Rolle. Da wir bei der Herstellung in großem Umfang von Zulieferern gefertigte Teile einsetzen, ist die Qualität unserer Lieferanten integraler Bestandteil der Weber-Produktqualität. Wir erwarten deshalb eine termingerechte Belieferung mit qualitativ hochwertigen, fehlerfreien und umweltverträglichen Produkten zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Unsere Maßgabe lautet: Fehler von Anfang an vermeiden, statt sie zu verbessern.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit unseren Lieferanten sichere und robuste Prozesse zu etablieren und die Verschwendung von Material, Zeit und anderen Ressourcen zu vermeiden. Dieser Leitfaden ist kein starres Regelwerk, sondern skizziert unsere Anforderungen an unsere Lieferanten. Er orientiert sich vorrangig an den Anforderungen der Industrie zur Sicherstellung der Qualität.

Anwendungsbereich

Der Leitfaden legt fest, wie Lieferanten und Weber vorgehen sollten, um die Qualität der gelieferten Materialien, Teile oder Dienstleistungen sicherzustellen. Er basiert auf der Normenreihe DIN EN 9000ff, üblichen Branchenstandards sowie den einschlägigen Umweltschutznormen.

Dieser Leitfaden enthält zudem Bedingungen, Verfahren und Abläufe, die die Einkaufsrahmenverträge und/oder allen anderen Verträgen (z. B. Qualitätssicherungsvereinbarungen) ergänzen. Er gilt für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Weber und seinen Lieferanten.

Die Lieferanten tragen Mitverantwortung für Ihre eigenen Produkte und damit auch für die Qualität der Weber-Produkte.

2 Qualität

Qualitätsfähigkeit erfordert von jedem Weber-Lieferanten den Einsatz eines zeitgemäßen und effektiven Qualitätsmanagementsystems. Die Forderungen der ISO 9001:2000 gelten als Mindestanforderungen.

Der Auftragnehmer garantiert, dass alle gelieferten Produkte entsprechend den Regeln und Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems hergestellt und geprüft sind. Ihm obliegt die Pflicht, sich unverzüglich zu vergewissern, ob diese Anforderungen mit seinem Qualitätsmanagementsystem vereinbar sind.

Der Auftragnehmer hält als Mindestforderung die gesetzlichen Bestimmungen und Normen in Bezug auf die Umweltverträglichkeit seiner Produkte ein.

Der Lieferant verpflichtet seine Unterlieferanten, ein vergleichbares Qualitätsmanagement-System entsprechend der oben genannten Anforderungen aufzubauen und zu unterhalten. Die mangelfreie Beschaffenheit seiner Zukaufteile und/oder externer veredelter Teile muss stets sichergestellt sein. Weber kann vom Auftragnehmer dokumentierte Nachweise verlangen, dass der Lieferant sich von der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems seines Unterlieferanten überzeugt hat.

Um die Zusammenarbeit zwischen dem Lieferanten und Weber auf eine langfristige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Basis zu stellen, wird Weber mit ausgewählten Lieferanten eine Vereinbarung zur Qualitätssicherung (QSV) abschließen. Sie bezieht sich entweder auf den gesamten Lieferumfang oder auf einzelne Produkte/Produktgruppen. Die QSV regelt die generelle und individuelle Zusammenarbeit zwischen Lieferant und Weber. Sie ergänzt die Einkaufsbedingungen um Aspekte, die die geforderte Qualität der Produkte sicherstellen.

3 Termintreue

In Geschäftsbeziehungen sind partnerschaftliche Zusammenarbeit und Zuverlässigkeit elementare Werte. Aus diesem Grund messen wir Ihre Zuverlässigkeit in Form der Liefertermintreue.

Die Liefertermintreue hat einen signifikanten Einfluss auf Folgeprozesse, weswegen wir der Kennzahl einen gesteigerten Wert beimessen. Unser Ziel sind 98% Liefertermintreue – durchgängig über alle Lieferanten, robust,

langfristig. Die termintreue Anlieferung wird auf Basis Ihrer ersten Auftragsbestätigung zur jeweiligen Bestellposition gegenüber dem tatsächlichen Wareneingangs-Termins gemessen. Das angegebene Datum auf den zugesandten Auftragsbestätigungen wird, unabhängig von vereinbarten Incoterms, als „bei Weber ankommendes“ Datum interpretiert.

Der Wareneingangs-Termin wird anhand der Einbuchung in unserem ERP-System (SAP®) verbucht. Unser Wareneingang bucht Anlieferungen tagesaktuell. Sich abzeichnende Terminverschiebungen müssen proaktiv an Weber kommuniziert werden; geeignete Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit Weber unverzüglich einzuleiten. Bei terminkritischen Lieferungen können Konventionalstrafen vereinbart werden.

4 Produktentwicklung

Es gehört zur Grundphilosophie von Weber, Lieferanten so früh wie möglich in den Entwicklungsprozess einzubinden – besonders bei anwendungsspezifischen Bauteilen.

Der Vorteil einer gemeinsamen Entwicklung und kooperativen Zusammenarbeit von der Produktentstehungsphase bis zum Serienbeginn sind verkürzte Entwicklungszeiten sowie qualitativ und wirtschaftlich optimale Lösungen für beide Partner. In der Entwicklungsphase lassen sich potenzielle Fehlerquellen vermeiden, gefolgt von stabilen und effektiven Prozessen.

Zu diesem Zweck tauschen die Lieferanten mit Bizerba im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft alle zur Umsetzung notwendigen Informationen aus. Diese sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte gelangen - um die vertrauliche Behandlung von Informationen sicherzustellen werden mit ausgewählten Lieferanten Geheimhaltungsvereinbarungen auf Gegenseitigkeit geschlossen.

Die Produkte und Prozesse des Lieferanten müssen dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

5 Konformität/Mängel

Der Lieferant steht für die Qualität seiner Produkte. Er verpflichtet sich, vor dem Versand an Weber entsprechende Prozesskontrollen und Warenausgangsprüfungen durchzuführen, um vereinbarte Zeichnungen und/oder Spezifikation für das jeweilige Produkt einzuhalten. Grundlage für zu prüfende Merkmale bildet die Zeichnung/Spezifikation von Weber. Zusätzliche Prüfungen können nach Bedarf zwischen Weber und dem Lieferanten vereinbart werden.

Weber überprüft bei Eingang der Produkte die Weber-Teilenummer sowie Typ und Menge der Produkte und untersucht diese auf eventuelle Transportschäden. Bizerba obliegen gegenüber dem Lieferanten keine weitergehenden als die vorstehend genannten Prüfungen.

Der Lieferant benachrichtigt Weber unverzüglich über Qualitätseinbrüche bei seinen Produkten. Dazu gehören neben Art, Umfang und Ursache auch geplante Abhilfemaßnahmen. Die von beiden Parteien für den jeweiligen Fall definierten Sondermaßnahmen werden vom Auftragnehmer sofort umgesetzt (zum Beispiel eine höhere Prüfdichte).

Der Lieferant setzt Weber sofort von Mängeln bei einer Lieferung in Kenntnis, sobald er diese im normalen Geschäftsverlauf registriert. Der Lieferant veranlasst unverzüglich den Ersatz durch fehlerfreie Produkte, um eine Produktionsunterbrechung bei Weber zu vermeiden. Auf Verlangen erstellt der Lieferant einen 8D-Report. Bis die Korrekturmaßnahmen wirken oder bei erhöhter Fehlerrate kann Weber vom Lieferanten für einen angemessenen Zeitraum Sondermaßnahmen (höhere Prüfdichte etc.) einfordern.

6 Compliance

Bei der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist uns auch das Thema Compliance und damit die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorgaben ein besonderes Bedürfnis.

Insbesondere verpflichten sich unsere Lieferanten zu folgenden Punkten; der Lieferant stellt sicher, dass diese Forderungen entlang der kompletten Lieferkette beachtet und umgesetzt werden.

- + Achtung der Menschenwürde, Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot
- + Verbot von Kinderarbeit und „moderner Sklaverei“
- + Verbot von Korruption, Bestechung, Erpressung, Wettbewerbs-Absprachen
- + Verpflichtung zum Datenschutz
- + Gerechte Löhne bei geregelten Arbeitszeiten
- + Arbeitsschutz und Gesunderhaltung der Mitarbeiter

7 Nachhaltigkeit

Weber ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt und zum schonenden Umgang mit den Ressourcen bewusst.

Wir erwarten das auch in hohem Maße von unseren Lieferanten.

Es sollen bei der Produktentwicklung, Produktion, bei der Definition und Bewertung der gesamten Infrastruktur Maßnahmen ergriffen werden, um den Einsatz an Energie, Rohstoffen und anderen natürlichen Ressourcen zu verringern. Auf die Suche und den möglichen Einsatz von Ersatzstoffen muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Abfälle, Reststoffe, Emissionen, Lärmbelästigung, Abwasser und sonstige Umweltbelastungen sollen vermieden, beziehungsweise auf ein Mindestmaß reduziert werden

Insbesondere verpflichten sich unsere Lieferanten zu folgenden Punkten; der Lieferant stellt sicher, dass diese Forderungen entlang der kompletten Lieferkette beachtet und umgesetzt werden.

- + Abfallreduzierung
- + Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
- + Wasserreinhaltung und Reduzierung von Wasserverbrauch
- + Reduzierung der Emissionen (Luft, Lärm...) auf ein Minimum
- + Effizienter Umgang mit Energie
- + Verantwortungsbewusste und transparente Beschaffung von Rohstoffen (Umsetzung der Forderungen aus RoHS und REACH)